



Aufnahmebedingungen der Ferienwohnung Ankergold auf Nordstrand

(Am Kurhaus 8a, 25845 Nordstrand)

Sehr geehrter Gast / Mieter,

bitte schenken Sie den nachstehenden Aufnahmebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Ferienwohnung Ankergold, vertreten durch Grietje und Frank Ketter, wohnhaft in Halebüller Weg 15, 25813 Husum (nachstehend „Fewo“ genannt) und Ihnen.

1. Gegenstand der Leistung

Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Gast und der Fewo mit zustande. Der Umfang der von der Fewo geschuldeten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1. Mit der Buchung der Ferienwohnung bietet der Gast der Fewo den Abschluss eines Beherbergungsvertrages unter Einbeziehung dieser Aufnahmebedingungen verbindlich an.

2.2. Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Post, per Fax, schriftlich, per Telefon oder mündlich vorgenommen werden.

2.3. Der Beherbergungsvertrag kommt erst mit der Annahme durch die Fewo zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, wird der Gast unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges per E-Mail. Der Gast hat die Möglichkeit sich diese Buchungsbestätigung auszudrucken.

2.4 Die der Fewo zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. Zahlung

3.1. Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Übernachtungspreises erfolgt direkt an die Fewo wie in den nachstehenden Ziffern geregelt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

3.2. Bei Buchungen, die mindestens 14 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn erfolgen, hat der Gast innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form) eine Anzahlung von 10% des Gesamtpreises an die Fewo zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Anreise fällig.

3.3. Bei Buchungen, die kürzer als 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgen, ist der Gesamtpreis sofort nach Vertragsschluss zu entrichten.

3.4 Die Preise der Fewo enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Erhöht der Gesetzgeber die zum Zeitpunkt der Buchung gültige MwSt. (alte MwSt.) nach der Buchung, ist die Fewo berechtigt die Differenz zwischen der alten MwSt. und der zum Zeitpunkt der Anreise gültigen MwSt. (neue MwSt.) dem Gast zusätzlich zu dem bei der Buchung vereinbarten Preis zu berechnen. Ermäßigt der Gesetzgeber die zum Zeitpunkt der Buchung gültige MwSt. (alte MwSt.) nach der Buchung, ist der Gast berechtigt die Differenz zwischen der alten MwSt. und der zum Zeitpunkt der Anreise gültigen MwSt. (neue MwSt.) von dem bei Buchung vereinbarten Preis in Abzug zu bringen.

4. Rücktritt / Stornierung

4.1. Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Fewo zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Fewo. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast – unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthaltes – kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zusteht.

4.3. Die Stornierungsbedingungen lauten wie folgt.

- Bis zu 14 Tage vor der Anreise können Gäste kostenlos stornieren.
- Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung in den 14 Tagen vor der Anreise einen Betrag in Höhe des Gesamtpreises.
- Gäste, die weniger als 14 Tage vor Anreise gebucht haben können innerhalb von 24 Stunden kostenlos stornieren – danach zahlt der Gast im Falle einer Stornierung den Betrag in Höhe des Gesamtpreises.

4.4. Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch seinen Rücktritt entstanden ist, als eine von ihm geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

4.5. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen

5. Haftung

5.1. Die Haftung der Fewo beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an die Fewo zu richten.

6. Obliegenheiten des Gastes

6.1. Der Gast ist verpflichtet, der Fewo Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen.

6.2. Die Mängelanzeige ist ausschließlich an die Fewo zu richten.

6.3. Die Unterkunft darf nur mit der mit der Fewo vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht der Fewo zur sofortigen Kündigung des Vertrages oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

6.4 Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit der Fewo und - im Falle einer solchen Vereinbarung - nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.

6.5. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Fewo in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

7. An- und Abreisezeiten

7.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Ferienwohnung ab 16.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

7.2. Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, der Fewo hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist die Fewo berechtigt, die Ferienwohnung für den gebuchten Zeitraum ab 18.00 h des Folgetages anderweitig zu vermieten.

7.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Ferienwohnung am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Aufnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

9. Gerichtsstand

Klagen gegen die Fewo sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen der Fewo gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Fewo maßgebend.

Stand: November 2022